

Cottbus, 16.10.2017

Anfrage der Fraktion AfD zur Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kelch,

bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017 kam es zu einer Panne im Wahllokal „Evangelisches Gymnasium“ in Sandow.

Ein Bürger rief uns an, er wollte die Auszählung der Stimmen beobachten und damit sein verbrieftes Recht in Anspruch nehmen.

Das war aber nicht möglich, da das Wahllokal verschlossen war.

Für uns ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum konnte diese Panne passieren?
2. Wie werden die Wahlvorstände geschult und wird besonders auf die Öffnung der Wahllokale bis zum Verkünden des Wahlergebnisses hingewiesen.
3. Warum schritten nicht die anderen Mitglieder des Wahlvorstandes ein, sondern duldeten passiv diesen Gesetzesverstoß.
4. Wird jedem Wahlvorstand eine Handlungsanleitung mitgegeben?
5. Welche Maßnahmen werden für künftige Wahlen eingeleitet?
6. Was sieht der Gesetzgeber vor, wenn solche Verstöße gegen das Wahlrecht bekannt werden?

Mit freundlichem Gruß

Marianne Spring- Räumschüssel
Fraktionsvorsitzende AfD Cottbus